

Weitere Klarstellung zu den Verfahrensunterlagen

Im Zuge der Bearbeitung der Verfahrensunterlagen wurden von einem Bewerber folgende Frage gestellt:

Frage:

Bei der Überprüfung der Daten haben wir ebenfalls festgestellt, dass verschiedene Adressen bereits aus diversen Gründen versorgt und damit nicht mehr förderfähig sind. Nach unserer Auffassung müssten diese Gebiete wegen der fehlenden Förderfähigkeit aus dem ausgeschriebenen Gebiet herausgenommen werden.

Antwort:

Die Angabe der Fördergebiete unterliegt einer technischen Ungenauigkeit. Wir bitten die Adressen gemäß der Liste „Versorgt_punkte.xlsx“ bei der weiteren Planung nicht zu berücksichtigen, da diese gemäß der NGA-Rahmenregelung nicht förderfähig sind.

Allgemeine Hinweise zum Auswahlverfahren:

Nach der NGA-Rahmenregelung ist der Nahbereich ebenfalls nicht förderfähig.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bis zum Ablauf der Angebotsfrist mindestens um die Abgabe eines Indikativen Angebots gebeten wird. Im Laufe der Verhandlung besteht nochmal die Möglichkeit Anpassungen an den Angeboten vorzunehmen.

Ziel ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Infrastruktur bis Ende 2018.

Anlagen: - Versorgt_punkte.xlsx